

## **Kurz berichtet**

### **Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 9. Juli 2018**

(Rü) Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am vergangenen Montag folgende Beschlüsse:

#### **Wechsel im Gemeinderat**

1. Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Absatz 2 GemO fest, dass für den Antrag von Stadtrat Pjetar Nrecaj (FWV), aus dem Gemeinderat auszuscheiden, ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Absatz 1 Satz 1 bis 7 GemO vorliegt.
2. Die Verabschiedung von Stadtrat Pjetar Nrecaj erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli 2018. Am selben Tag wird auch der Nachfolger Rainer Münch eingesetzt.

#### **Bauhof - Anschaffung eines neuen Großflächenmähers**

Die Verwaltung wird mit dem Kauf eines neuen Großflächenmähers Ferrari T4 zum Angebotspreis von 58.200 Euro beauftragt. Das Fahrzeug wird bei der Firma Schwarz Landtechnik, Kirchheim, erworben.

#### **Quadrium - Vergabe von Bauleistungen**

1. Die Sanitärinstallationsarbeiten in der Stadthalle, im Hallenbad und in der Wellness-Landschaft werden an die Firma Rolf Schöllhammer aus Nürtingen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 55.539,18 Euro netto vergeben.
2. Die Lüftungsinstallationsarbeiten in der Stadthalle und im Hallenbad werden nicht vergeben.

#### **Bebauungsplan "Quadrium/Schulweg - 1. Änderung" (Planbereich 05.4)**

1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Einzelbetrachtung und Einzelabwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.
2. Der Bebauungsplan „Quadrium/Schulweg – 1. Änderung“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Quadrium/Schulweg – 1. Änderung“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.

### **Bebauungsplan "Johannes-/Berg-/Albrechtstraße - 1. Änderung" (Planbereich 13-2)**

1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Einzelbetrachtung und Einzelabwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.
2. Der Bebauungsplan „Johannes-/Berg-/Albrechtstraße – 1. Änderung“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Johannes-/Berg-/Albrechtstraße - 1. Änderung“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung.

### **Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Wernauer Eventveranstalter GbR zu, die beiden Halbfinalspiele sowie das Finale der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2018 auf der Großleinwand übertragen zu dürfen.